

LAbg. Elmar Mayer
Klubobmann
Landhaus
6900 Bregenz

Frau
Landesrätin Elisabeth Gehrler

Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 12. August 1991

Betr.: Mangelnde Objektivität bei der Untersuchung der
Mißstände an der GBS 2 in Bregenz

Sehr verehrte Frau Landesrätin,

anlässlich der Debatte am 5. 6. 91 im Vorarlberger Landtag haben Sie mir gegenüber erklärt, Sie seien nicht im Besitz von jenen Unterlagen, mit denen ich Sie während der Diskussion über die GBS 2 konfrontiert habe.

Ich habe in der Zwischenzeit zahlreiche Gespräche geführt und Recherchen angestellt. Dabei ist ohne jeden Zweifel klar hervorgetreten, daß die Schulabteilung des Landes Vorarlberg, der Sie die Ehre haben vorzustehen, im Besitz sämtlicher Unterlagen war, die auch ich zur Verfügung hatte. Das heißt, Sie waren entweder von Ihren Beamten nicht mit den entsprechenden Informationen ausgestattet, oder aber Sie haben mir bewußt die Unwahrheit gesagt. Als politischer Mandatar kann ich nur hoffen, daß das Erstere zutrifft. Dies wirft allerdings die Frage auf, welche amtsinternen Maßnahmen Sie setzen wollen, daß Sie in Zukunft umfassend und vollständig informiert werden.

Die Landesschulbehörde war allerdings nicht nur schriftlich über die Zustände an der GBS 2 in Bregenz informiert. In mehreren Gesprächen und Interventionen haben die betroffenen Lehrer versucht, sowohl Landesschulinspektor Ölz, Hofrat Dr. Steger, wie auch Sie über die Situation zu informieren. Über diese Besprechungen gibt es konkrete Aufzeichnungen mit dem genauen Datum.

Weiters muß ich feststellen, daß die in meiner letzten Anfrage geschilderten Gewaltanwendungen an der besagten Schule nicht zum ersten Mal aufgetreten sind, sondern bereits zum wiederholten Male. Es muß daher von einer Wiederholungstat gesprochen werden, da über die früheren Vorgänge, wie Unterlagen eindeutig beweisen, die Landesschulabteilung ebenfalls informiert war.

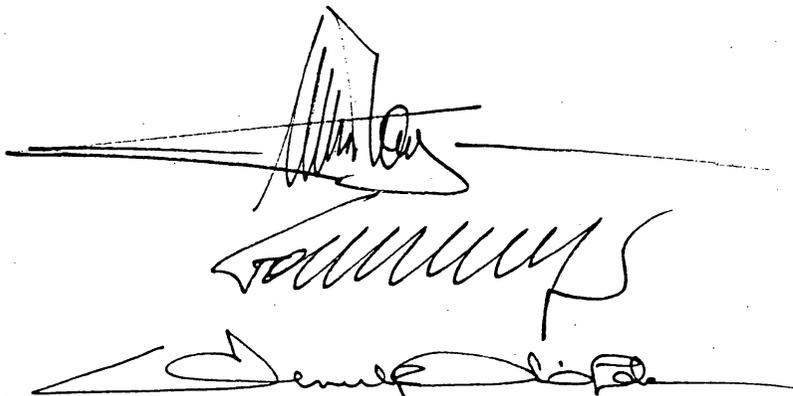
Ich habe in einer Aussendung auch mein Befremden darüber mitgeteilt, daß Hofrat Dr. Steger persönlich der von Ihnen eingesetzten Untersuchungskommission angehört, obwohl dieser nicht im entferntesten das Vertrauen der betroffenen Lehrergruppe besitzt.

Ich erlaube mir daher, gemäß § 54 der Landtags-Geschäftsordnung folgende dringliche Anfrage an Sie zu richten:

1. Waren jene Unterlagen, die mir zur Verfügung standen und die dann auch an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wurden, bereits vor dem 5. Juni d. J. im Amt der Vorarlberger Landesregierung?
2. Warum haben Sie den beamteten Schulreferenten Hofrat Dr. Steger in die Untersuchungskommission einbezogen, obwohl dieser nicht das Vertrauen der Lehrer hatte und hat?
3. Ist es richtig, daß es an dieser Schule bereits früher zu Gewalt gegenüber Schülern gekommen ist? Wenn ja, in welcher Art und Weise ist dies geschehen und welche Unterlagen stehen Ihnen dazu zur Verfügung?
4. Wie wurde der Aspekt "Gewalt an der Schule und Ausländerfeindlichkeit" bisher von der von Ihnen eingesetzten Kommission behandelt?
5. Welche Aufzeichnungen und Aktenvermerke liegen Ihnen vor, die die betroffenen Lehrer beim Landesschulinspektor bereits im Februar gemacht haben, im März dann bei Ihnen und Herrn Hofrat Dr. Steger und im April erneut bei Herrn Hofrat Steger und bei Herrn Landesschulinspektor Ölz?
6. Warum drohen Sie einem der kritischen Lehrer ein Disziplinarverfahren an und versetzen diesen an eine von seinem Heimatort wesentlich weiter entfernte Schule, obwohl dieser nur seiner staatsbürgerlichen Pflicht der Weiterleitung von Beweismaterial nachgekommen ist?
7. Müßte nicht vielmehr gegen jene Beamte vorgegangen werden, die bisher nachweislich Beweismaterial unterschlagen oder dieses nicht an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet haben?
8. Was gedenken Sie gegen den für diese Zustände an der GBS 2 hauptverantwortlichen Leiter der Schule zu tun und wie soll der pädagogische Schulalltag an der GBS 2 ab dem beginnenden Schuljahr wieder aussehen?

Aufgrund der persönlichen, beängstigenden Situation für die selbstbewußten und kritischen Lehrer ersuche ich Sie, nicht die gesamten 14 Tage, die Ihnen zur Beantwortung dieser dringlichen Anfrage zur Verfügung stehen, verstreichen zu lassen.

Mit freundlichem Gruß





LANDESRÄTIN
ELISABETH GEHRER

Landhaus
Tel. 05574-511/DW 2200

Herrn
LAbg. Elmar MAYER
Rütte 34
6840 G ö t z i s

Bregenz, 19. Aug. 1991

Betrifft: Mangelnde Objektivität bei der Untersuchung der
Mißstände an der GBS II in Bregenz

Bezug: dringliche Anfrage vom 12. August 1991,
Zl. 910-207

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Ihre dringliche Anfrage über angeblich mangelnde Objektivität bei der Untersuchung der Mißstände an der GBS II in Bregenz beantworte ich innerhalb offener Frist wie folgt:

1.
Waren jene Unterlagen, die mir zur Verfügung standen und die dann auch an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wurden, bereits vor dem 5. Juni d.J. im Amt der Vorarlberger Landesregierung?

Es ist mir nicht bekannt, welche Unterlagen Ihnen zur Verfügung standen und welche Sie nach Ihren Angaben an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet haben. Die Unterlagen, die von Herrn Hosp im Ministerium und im Nationalrat deponiert wurden, waren vor dem 5. Juni 1991 jedenfalls nicht im Amt der Vorarlberger Landesregierung.

2.
Warum haben Sie den beamteten Schulreferenten Hofrat Dr. Steger in die Untersuchungskommission einbezogen, obwohl dieser nicht das Vertrauen der Lehrer hatte und hat?

Hofrat Dr. Steger ist als Vorstand der Schulabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung kraft Gesetzes dazu berufen, im Auftrag der Landesregierung die Diensthoheit über die Pflichtschullehrer des Landes als Dienstbehörde auszuüben. Als Vertreter der Diensthoheit ist er verpflichtet, die notwendigen Abklärungen vorzunehmen und zwar unabhängig davon, ob einzelne Lehrer damit einverstanden sind oder nicht.

5.

Welche Aufzeichnungen und Aktenvermerke liegen Ihnen vor, die die betroffenen Lehrer beim Landesschulinspektor bereits im Februar gemacht haben, im März dann bei Ihnen und Herrn Hofrat Dr. Steger und im April erneut bei Herrn Hofrat Dr. Steger und bei Herrn Landesschulinspektor Dipl.Ing. Ölz?

Berufsschullehrer Mayer hat anlässlich der Vorsprache bei Hofrat Dr. Steger das 2. Rundschreiben vom 21.10.1990 und das 10. Rundschreiben der Direktion vom 18.2.1991 sowie das Schreiben des Direktors an ihn vom 5.3.1991 überreicht. Dieses Schreiben hat mir Herr Ewald Berkmann bei seiner Vorsprache ebenfalls überreicht sowie einen Aufruf an die Lehrer der GBS II bezüglich körperlicher Züchtigung. Ich habe daraufhin eine neuerliche Prüfung des Falles angeordnet.

6.

Warum drohen Sie einem der kritischen Lehrer ein Disziplinarverfahren an und versetzen diesen an eine von seinem Heimatort wesentlich weiter entfernte Schule, obwohl dieser nur seiner staatsbürgerlichen Pflicht der Weiterleitung von Beweismaterial nachgekommen ist?

Die Androhung eines Disziplinarverfahrens und die Einleitung des amtswegigen Versetzungsverfahrens ist nicht deshalb erfolgt, weil dieser Lehrer einer staatsbürgerlichen Pflicht nachgekommen ist, sondern weil er gegen den Direktor in der Öffentlichkeit schwerwiegende rufschädigende Vorwürfe erhoben hat, die sich nach eingehender Prüfung als haltlos erwiesen haben und weil er durch seine Art der Beschwerdeführung eine Atmosphäre gegenseitigen Mißtrauens in der Lehrerschaft der GBS II erzeugt hat, die ein gedeihliches Zusammenarbeiten nicht mehr erwarten läßt.

7.

Müßte nicht vielmehr gegen jene Beamte vorgegangen werden, die bisher nachweislich Beweismaterial unterschlagen oder dieses nicht an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet haben?

Mir ist nicht bekannt, daß ein Beamter nachweislich Beweismaterial unterschlagen hätte.

Zu den Fragen 3, 4 und 8 Ihrer dringlichen Anfrage werden von der Kommission unter dem Vorsitz von Landesamtsdirektor Dr. Ender noch Erhebungen durchgeführt.

Wenn sich aus den Erhebungen der Verdacht auf strafbare Handlungen oder auf Dienstpflichtverletzungen ergibt, werden eine entsprechende Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft und eine Disziplinaranzeige an die zuständige Disziplinarkommission erstattet. Bei der Disziplinarkommission handelt es sich um eine unabhängige, weisungsfreie Behörde, die dann aufgrund eines durchzuführenden Verfahrens entscheiden und die nach dem Gesetz vorgesehenen Konsequenzen treffen wird.

Mit freundlichen Grüßen

